

Intensivpolitur SF

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Intensivpolitur SF

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Autopolitur

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname : POLYTOP Autopflege GmbH E-Mail: info@polytop.de
Straße : Langenselbolder Str. 8 Internet: www.polytop.de
Ort : D-63543 Neuberg Telefon +49-6183-80014-0
Telefax +49-6183-80014-14

Auskunftgebender Bereich :

Weitere Angaben

Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

EU 648/2004: Aliphatische Kohlenwasserstoffe 15-30%, Anionische Tenside <5%, Konservierungsmittel (Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Tetramethylol-acetylendiurea), Duftstoffe (frei von Allergenen 2003/15/EG)

Weitere Angaben: Schleifmittel, Wachse, synth.Polymere, Verdickungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-149-8	64742-46-7	Aliphatische Kohlenwasserstoffe (aromatenfrei), Note 1A+1C Annex I (67/548/EWG)	5-15 %	Xn R65
	64742-47-8	Aliphatische Kohlenwasserstoffe (aromatenfrei), Note 1A+1C Annex I (67/548/EWG)	5-15 %	Xn R65-66
212-828-1	872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon	1-5 %	Xi R36/38
226-408-0	5395-50-6	Tetramethylol-acetylendiurea (1,3,4,6-Tetrakis-hydroxymethyl-tetrahydro-imidazo[4,5-d]imidazol-2,5-dion)	<0,1 %	Xi R43
	55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	<0,0015 %	T, C, N R23/24/25-34-43-50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Viskosität >7mPas·s (40°C)

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

Intensivpolitur SF

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Hinweise für den Arzt

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Material ist nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.

Lagertemperatur:

von °C: 0 bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI :

12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Intensivpolitur SF

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1 (OLD)	200	1000		4	MAK
872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon (Dampf)	20	82		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : viskos
Farbe : weiß
Geruch : fruchtig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : 8,0-9,0 Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : nicht bestimmt
Siedepunkt : 100-220 °C
Flammpunkt : 70 °C

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

untere Explosionsgrenze : 0,6 Vol.-%
obere Explosionsgrenze : 8,0 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck : ca. 24 hPa
(bei 20 °C)

Dichte : 1,05 g/cm³
Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Dyn. Viskosität : 3000-4000 mPa·s

Lösemittelgehalt

15%

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Intensivpolitur SF

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Nicht geprüfte Zubereitung.

Ätzende und reizende Wirkungen

nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Wirkt entfettend auf die Haut.
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

(Lösemittel.: Abiotischer Abbau in Luft)

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

120121 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

